

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Curieuse und vernünfftige Zauber-Artzt, Welcher lehret und zeigt, Wie man nicht allein Ex Triplici Regno curieuse Artzneyen verfertigen, Sondern auch per Sympathiam Et Antipathiam, ...

Hellwig, Christoph von

Franckfurt, 1725

VD18 10457399

Salbe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-13726

Vor faule Schäden und um sich fressende Löcher.

Brenne ein Wasser aus faulen Aepffeln, damit heilet man alle faule um sich fressende Schäden, schwarze Blattern, ja auch Krebs, Wolff, Brand-Schäden, wie die seyn mögen, vierfache Tücher darein genezet und aufgeleget, wenn die trocken worden, so wasche sie aus, lege andere auf, denn du kanst sie wieder auflegen, so ziehen sie allen Brand und Safft aus, und heilen solche Schäden mit Gewalt.

Für Glieder-Schmerzen.

Alle Schmerzen, sie seyen an was vor einem Gliede sie wollen, werden durch dieses einige Mittel entweder gar benommen, oder doch mercklich gelindert.

Man nehme der einheimischen grünen Frösche, so viel man will, und werffe sie lebendig in siedend heiß Baum-Öel, und kochet sie also, biß sich das Fleisch von den Beinen schälet. Diese Brühe nun zwinge man aus, und schmiere damit die schmerzhaftten Glieder, warm und starck, daß es durchdringe, und lege denn warme Tücher drauf, so wird sich der Schmerzen bald verlihren. Die Schmerzen aber, so von einer Zerquetschung herkommen, stillt also bald folgende

Salbe.

Nehmet Baum-Öel und Bleyweiß, vermischet es mit einander bey gelindem Feuer abgekocht, biß es dick wie eine Salbe werde. Man nimmt aber zu 1. Pfund Öel, 10. Loth Bleyweiß.

Glie

Glieder-Zittern.

Hierzu dienet sonderlich das Rosmarien-Wasser in Wein gebeizt, und also destilliret, Abends und Morgens einen Truncf gethan, warm, drey oder vier Stunden darauf gefastet, vertreibet das Zittern der Gliedern, Ohnmachten, Schwindel und dergleichen, hilfft zur Dauung, wehret dem Keuchen, lässet keinen Giff schaden, stillt das Grimmen, läutert das Angesicht, damit gewaschen. Dergleichen thut auch das Wasser von Fünfffingerkraut, offt damit gewaschen, und von sich selbst trocken werden lassen.

Das VII. Capitel.

Von Fallen und Schlägen.

SS Wenn einer gefallen oder geschlagen, der nehme Biolenkraut, i. Handvoll, alt Schmeer, so groß, als ein Hünerey, brate es in einer Pfanne, und lege es warm auf den Schaden.

Etliche nehmen das Flöhkraut, Persicariam, frisch; weichen es in Wasser, und legen es auf den Ort welchen sie durch Fallen verlezet, bis es welck wird, hernach vergraben sie es an einen Ort, wo es leichtlich verfaulet. Auf diese Art werden auch zerstoffene und zerquetschte Glieder curiret. Meysonerius de Pulv. Sympathet.

Fall von einer Höhe.

Wenn einer einen Fall von einer Höhe gethan, kan er mit folgenden recept das geronnene Geblüt zertheilen: Nehmet Mumia, Tormentill, Krebs-Augen,